Oberösterreichischer

Landesrechnungshof

Initiativprüfung

Rechnungsabschluss 2002

des Landes OÖ

Bericht

LRH-100003/60-2003-Mü

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4
Telefon: #43(0)732-7720/11426
Fax: #43(0)732-7720/14089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2003

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Kurzfassung **5**

Rechnungsabschluss 2002 ..... **7**

Allgemeines ***7***

Berichterstattung über das Haushaltsgeschehen ***7***

Kassenabschluss **8**

Kassenbestand ***8***

Haushaltsrechnung **8**

Ergebnisse (inkl. Maastricht) ***8***

Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 8
Maastricht-Ergebnis 9

Ziele und Zielerreichung ***9***

Vollständigkeit der Haushaltsrechnung ***10***

Finanzsituation des Landes ***10***

Ordentlicher Haushalt nach finanzwirtschaftlicher Gliederung 10
Außerordentlicher Haushalt 11

Vollzug des Voranschlages ***12***

Voranschlag und Nachtragsvoranschläge 12
Abweichungsanalyse - Problematik der Fonds und Verstärkungsmittel 12
Mitteleinsatz zur Beseitigung von Hochwasserschäden 14
Repräsentationsausgaben 14

Erlöse aus Vermögensveräußerungen ***15***

Überblick 15

Rücklagen ***16***

Rücklagenstand 16
Haushaltsrücklage - Mittelherkunft, Veranlagung und Verwendung 16
Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten 17
Verfahren zur Übertragung und Freigabe von übertragbaren Mitteln 18

Personal ***19***

Leistungen für Personal (ohne Wirtschaftliche Unternehmungen) 19
Leistungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge 20

Einnahmen- und Ausgabenreste ***21***

Überblick 21
Straßenbau 21

Vorschuss Kuranstalt Bad Ischl ***22***

Abkürzungsverzeichnis/Glossar

Begriff	Erklärung
A	
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ao.	außerordentlich
B	
BH	Bezirkshauptmannschaft
bzw.	beziehungsweise
C	
ca.	zirka
E	
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
Euribor	European Interbank Offered Rate (Geldmarktzinssatz im Euro-Raum)
G	
GeSpAG	Oö. Gesundheits- und Spitals-AG
Ggr.	Gebarungsgruppe (finanzwirtschaftliche Gliederung)
H	
HO	Haushaltsordnung des Landes OÖ
I	
idgF	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
K	
KESt	Kapitalertragssteuer
L	
LGBl.	Landesgesetzblatt
LIG	Landes-Immobilien GmbH

lit.	litera
LRH	Oö. Landesrechnungshof
M	
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
N	
Nr.	Nummer
NVA	Nachtragsvoranschlag
O	
OÖ.	Oberösterreich
Oö.	oberösterreichisch
Oö. LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz
ordentl.	ordentlich
P	
p. a.	per anno
Pkt.	Punkt
R	
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
S	
SAP/R3	Rechnungswesen-Software des Landes OÖ
U	
u.	und
V	
VA	Voranschlag
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VSt.	Voranschlagstelle

W

WBF	Wohnbauförderung
WOV 2015	das langfristige Management- und Unternehmenskonzept des Landes OÖ. für eine wirkungsorientierte Landesverwaltung ("Wirkungsorientierte Verwaltungsführung")

Z

Z.	Ziffer
zB	zum Beispiel

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in der Zeit vom 20.2.2003 bis 9.5.2003 eine Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG, LGBL. Nr. 38/99 idgF durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreichs für das Verwaltungsjahr 2002. Das Hauptziel der Prüfung war festzustellen, ob der Rechnungsabschluss ordnungsgemäß aus den Zahlen der Buchhaltung abgeleitet und unter Beachtung der Haushaltsordnung des Landes OÖ (HO) sowie der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) erstellt wurde.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2002 erstreckte sich primär auf die Feststellung des Kassenbestandes, auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Haushaltsrechnung und auf einzelne Themenbereiche der voranschlagswirksamen Gebarung. Schwerpunktmäßig wurden im Rechnungsabschluss 2002 die Verwendung von Veräußerungserlösen, die Veranlagung von Rücklagen, der Mitteleinsatz für Hochwasserhilfen und die Verzweigung von Haushaltskrediten aus verschiedenen Fonds mit Verstärkungsmittelcharakter (EU-Strukturmittel, Zukunftsfonds, Verkehrsinfrastrukturfonds) geprüft. Weiters wurde festgestellt, inwieweit die Anregungen und Empfehlungen des LRH aus der vorjährigen Prüfung des Rechnungsabschlusses umgesetzt wurden.

Das Prüfungsteam setzte sich aus Herrn Martin Mühlbachler als Prüfungsleiter, Frau Pauline Gmeiner, Herrn Hubert Eschlböck und Herrn Peter Spanner zusammen.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Herrn Finanzreferenten Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und den Vertretern der Finanzabteilung in der Schlussbesprechung am 3.6.2003 zur Kenntnis gebracht.

Nachstehend werden in der Regel punkteweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Kurzfassung

(1) Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte den Rechnungsabschluss des Landes OÖ. für das Verwaltungsjahr 2002.

Der LRH stellte fest, dass der Rechnungsabschluss korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet wurde. Sämtliche voranschlagswirksam verrechneten Einnahmen und Ausgaben sind in der Haushaltsrechnung enthalten. Die Überprüfung einzelner Gebarungen und Nachweise ergab keine Hinweise auf Mängel, die nicht bereits im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses bereinigt wurden. Der LRH sah im Rechnungsabschluss 2002 die Haushalts- und Finanzsituation des Landes vollständig und formell richtig abgebildet.

(2) Im Jahr 2002 wurden die finanzpolitischen Ziele (zB Schuldenabbau und Einhaltung des Stabilitätspaktes) erreicht. Die Haushaltsrechnung des Finanzjahres 2002 schloss mit einem Überschuss von 1.095.000,— Euro ab. Dieses positive Ergebnis lag geringfügig unter dem veranschlagten Betrag. Der Überschuss wurde einer Rücklage zugeführt und dadurch der Haushalt ausgeglichen. (Siehe Pkt. 6.1. u. 6.2. sowie 4.1. u. 4.2.)

(3) Das Land OÖ. erfüllte im Jahr 2002 mit einem Maastricht-Überschuss von rd. 236,64 Mio. Euro und dem anrechenbaren Betrag für Hochwasserhilfen von 65,53 Mio. Euro wieder die Vorgaben des Stabilitätspaktes. Das geforderte Maastricht-Ziel wurde primär durch Ausgliederungen und maastricht-freundliche Verrechnungsdarstellungen erreicht. Ausgabeneinsparungen waren für das Maastricht-Ergebnis nicht ausschlaggebend. (Siehe Pkt. 5.1. u. 5.2.)

(4) Vermögensveräußerungen, Schuldenrückzahlungen und Rücklagentransaktionen prägten das Haushaltsgeschehen des Jahres 2002. Rund 1/3 des Gesamtbudgets (über 2 Mrd. Euro) entfielen auf Veräußerungserlöse. Vor allem die Forderungsverkäufe von Wohnbauförderungs-darlehen (1.547 Mio. Euro), die Teilprivatisierung der Energie AG (437 Mio. Euro) und der Verkauf von Liegenschaften an die Landes-Immobiliengesellschaft (117 Mio. Euro) waren wirtschaftlich relevant.

Die Erlöse aus dem Liegenschaftsverkauf wurden der Landes-Immobilien GmbH (LIG) als Kapitalausstattung bereitgestellt. Aus den Darlehensverkäufen und den Privatisierungserlösen (zusammen rd. 1.984 Mio. Euro) wurden die Schulden des Landes (370,35 Mio. Euro) getilgt und die Totalentschuldung erreicht. Weitere 1.138,08 Mio. Euro sind in der Haushaltsrücklage als Finanzreserve für künftige Jahre gebunden. Mit den restlichen 475,57 Mio. Euro wurden Hochwasserhilfen und andere Ausgaben des Voranschlages finanziert. (Siehe Pkt. 14.1. u. 14.2.)

(5) Bei der derzeit kurzfristigen Veranlagung der hohen Rücklagen wird das aus der Abzinsung beim Verkauf der WBF-Darlehen abgeleitete langfristige Anlageziel von 5,5 % p. a. nicht erreicht. Aufgrund der schwierigen Verhältnisse auf den Finanzmärkten wurde bislang von einer langfristigen und ertragreicheren Veranlagung Abstand genommen. Klare Vorgaben für eine ertragreichere Langfristveranlagung durch die Landesregierung liegen nicht vor.

Der LRH vertrat die Ansicht, dass der aus wirtschaftlicher Sicht notwendige Ertrag selbst bei einer Langfristveranlagung derzeit nur durch risikobehaftete Veranlagungsformen zu erreichen ist. Als Alternative zur Veranlagung in Finanzanlageprodukte wäre ein zukunftsorientiertes Investitionsprogramm mit konjunkturbelebenden Impulsen zu überlegen. Einer kurzfristigen Lösung stehen derzeit allerdings die Maastricht-Kriterien entgegen.

Derzeit fehlt ein Gesamtkonzept zur optimalen Veranlagung und Verwendung der Mittel. Der LRH hält ein solches, bereits im Vorjahr angeregtes Konzept für erforderlich. Nach seiner Ansicht wären die Rücklagenmittel auch in eine mittelfristige Finanzplanung einzubinden, welche jährlich mit dem Budget dem Landtag als Orientierungs- und Entscheidungshilfe vorzulegen wäre. (Siehe Pkt. 16.1. u. 16.2. sowie 8.2.)

(6) Zur Beseitigung der Hochwasserschäden wurden im Jahr 2002 rd. 156,46 Mio. Euro ausgegeben. Der LRH stellte fest, dass auf die Hochwasserkatastrophe mit der Mittelbereitstellung rasch reagiert wurde und die Hochwasserhilfen koordiniert und zielorientiert abgewickelt werden. (Siehe Pkt. 12.1. u. 12.2.)

(7) In der Haushaltsrechnung 2002 sah der LRH bei den Einnahmenrückständen im Bereich des Straßenbaus einen Handlungsbedarf. In diesem Bereich sind über 9,21 Mio. Euro als offener Rest ausgewiesen. Sie reichen teilweise bis ins Jahr 1998 zurück. Aufgrund der Verländerung der Bundesstraßen sind diese Einnahmenrückstände mit den Zweckzuschüssen des Bundes auszugleichen. Nach Ansicht des LRH wäre ein anteiliger Einnahmenrest von 4,8 Mio. Euro bereits im Jahr 2002 aus den erhaltenen Bundeszuschüssen abzudecken gewesen. (Siehe Pkt. 22.1. u. 22.2.)

(8) In der voranschlagsunwirksamen Gebarung ist per 31.12.2002 ein Vorschuss von rd. 691.300,— Euro an die Kuranstalt Bad Ischl ausgewiesen. Da die Kuranstalt rückwirkend mit 1.1.2002 ausgegliedert und rechtlich verselbstständigt wurde, ist dieser Vorschuss zurückzufordern. (Siehe Pkt. 23.1. u. 23.2.)

(9) Der Vollzug des Voranschlages ist aufgrund zahlreicher finanzieller Ausgleiche schwer nachvollziehbar. Die Notwendigkeit vieler finanzieller Ausgleiche resultiert aus den dotierten Fonds (Zukunftsfonds, EU-Strukturmittel, Verkehrsinfrastrukturfonds) und den Verstärkungsmitteln. All diese Mittel haben den Charakter von Verstärkungsmitteln. Erst über Antrag der Bewirtschafter und Genehmigung der zuständigen Gremien können diese Mittel auf verschiedene Voranschlagstellen verzweigt werden. Mit der Beantragung, Genehmigung und Durchführung der Mittelverzweigung ist ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden. Nach dem Grundsatz der Budgetklarheit sollten Ausgaben bereits im Voranschlag sachgeordnet präliminiert werden. Der LRH empfahl, die Verstärkungsmittel und insbesondere die Fonds in der bisherigen Form zu überdenken, sie abzuschaffen oder zumindest zusammen zu führen. (Siehe Pkt. 11.1. u. 11.2.)

(10) Der Rechnungsabschluss 2002 wurde entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften korrekt erstellt. Der LRH hält aber eine Weiterentwicklung der Transparenz des Rechnungsabschlusses und des Berichtswesens sowie eine Optimierung von Ablaufprozessen bei der Mittelbewirtschaftung für wichtig. Im Einzelnen regte er folgendes an:

- Auf Basis der globalen Ziele des Voranschlages sollten die zuständigen Referenten alljährlich mit den Bewirtschaftern monetäre Ziele vereinbaren. (Siehe Pkt. 6.2.)
- Über die Zielerreichung und den Budgetvollzug sollen die Bewirtschafter in möglichst standardisierter Form berichten. Derartige Berichte könnten die verwaltungsaufwändigen Begründungen der Voranschlagsabweichungen ersetzen. Anstelle der wenig aussagefähigen Erläuterungen von Einzelpositionen sollten Berichte der Bewirtschafter über zusammenhängende Gebarungsbereiche erstellt und veröffentlicht werden. (Siehe Pkt. 2.2.)
- Das Verfahren bei der Übertragung von Haushaltskrediten ist derzeit verwaltungsaufwändig, weil nach erfolgter Übertragung in bestimmten Fällen die Freigabe dieser Mittel wieder gesondert beantragt werden muss. Auf das Ansuchen zur Freigabe sollte verzichtet werden. (Siehe Pkt. 18.1. u. 18.2.)

Rechnungsabschluss 2002

Allgemeines

1.1 Der Rechnungsabschluss des Landes OÖ. für das Verwaltungsjahr 2002 besteht entsprechend der Haushaltsordnung des Landes OÖ. (HO) und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) aus dem Kassenabschluss, der Haushaltsrechnung und den vorgeschriebenen Nachweisen. Die Rechnungsabschlusszahlen wurden automationsunterstützt mittels SAP/R3 aus der Landesbuchhaltung abgeleitet.

Der RA umfasst 3 Bände und die Erläuterungen über Abweichungen zum Voranschlag. Der Rechnungsabschluss samt Begründungen für die Abweichungen gegenüber dem VA einschließlich der Nachtragsvoranschläge steht der Öffentlichkeit nach Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses durch den Oö. Landtag im Internet zur Verfügung.

Berichterstattung über das Haushaltsgeschehen

2.1. Zielgruppenorientierte Informationen als Ergänzung zu den Zahlen des Jahresabschlusses stellen ein Qualitätssignal dar. Im internationalen Trend gewinnen freiwillige Informationen zunehmend an Bedeutung. Auch das Land Oberösterreich stellt seinem RA alljährlich einen Bericht über die Haushalts- und Finanzlage voran. In einem eigenen Band zum Rechnungsabschluss werden die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bei Überschreiten bestimmter Grenzen für jede Voranschlagstelle einzeln erläutert.

Über Anregung des LRH wurden für den RA 2002 erstmals auch kurze Berichte über den Budgetvollzug der Bewirtschafter für interne Zwecke erstellt.

2.2. Aus der Sicht des LRH wurde in den letzten Jahren der Bericht über die Haushalts- und Finanzlage des Landes deutlich verbessert. Er gibt einen globalen Überblick über die Budgetentwicklung und über wesentliche Änderungen der Vermögens- und Schuldensituation. Die Erläuterungen gegenüber dem VA hält der LRH in der derzeitigen Form hingegen für wenig aussagefähig. Auf Basis einzelner Voranschlagstellen fehlen der interessierten Öffentlichkeit Informationen über Hintergründe und Zusammenhänge. Das Erstellen publizierfähiger Erläuterungen stellt für die Bewirtschafter und die Landesbuchhaltung nach wie vor einen erheblichen Aufwand dar, obwohl über Anregung des LRH in den letzten Jahren die Betragsgrenzen für Abweichungsbegründungen mehrmals erhöht wurden.

Nach Ansicht des LRH könnten die Einzelerläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem VA in der bisherigen Form entfallen. Sie sollen durch komprimierte Berichte der Bewirtschafter über den Budgetvollzug ersetzt werden. Dadurch könnten die wesentlichen Budgetentwicklungen und -zusammenhänge von den Bewirtschaftern im Einvernehmen mit den zuständigen Referenten transparent und kundenorientiert dargestellt werden. Einzelerläuterungen der Bewirtschafter sollten sich möglichst auf wesentliche Abweichungen (zB auf Ebene von Teil- oder Unterabschnitten) beschränken.

Die von den Bewirtschaftern erstellten Berichte hielt der LRH für einen guten ersten Schritt in diese Richtung. Allerdings waren diese uneinheitlich aufgebaut und von sehr unterschiedlicher Qualität. Für ein transparentes Berichtswesen müssten in dieser Hinsicht Mindeststandards erarbeitet und verbindlich festgelegt werden.

2.3. Die Finanzabteilung hält dazu folgendes fest: Über Anregung des LRH zum RA 2001 wurden die Betragsgrenzen für die Abweichungsbegründung erhöht. Nunmehr schlägt der LRH vor, überhaupt auf Einzelerläuterungen in der bisherigen Form zu verzichten. Dies bedeutet, dass das entsprechende SAP-SEM-Teilprojekt für RA-Erläuterungen zu stoppen ist.

Für den Aufbau entsprechender Berichte ist eine mehrjährige Aufbauphase erforderlich. Der Begriff "komprimierte Berichte der Bewirtschafter über den Budgetvollzug" ist in diesem Zusammenhang zu definieren, wobei die "Mindeststandards für ein transparentes Berichtswesen" vom Landtag (Finanzausschuss) festzulegen sind.

Kassenabschluss

Kassenbestand

3.1. Der Kassenabschluss per 31.12.2002 wies einen buchmäßigen Kassenbestand von rd. 282,28 Mio. Euro aus. Dieser Bestand setzte sich aus Mitteln des Zentralbereiches (rd. 279,59 Mio. Euro) und der 15 Bezirkshauptmannschaften (2,69 Mio. Euro) zusammen. Der positive Kassenbestand resultiert aus Rücklagen von rd. 325,87 Mio. Euro, die im Kassenbestand enthalten sind.[1]

Der Kassenbestand laut Kassenabschluss stimmte mit den Kontensalden der Geldbestandsnachweise per 31.12.2002 überein. Auch beim Abgleich der Salden der Geldbestandsnachweise mit den Kassen-, Bank- und Sparguthaben zeigten sich keine Differenzen.

Im Zuge der Prüfung wurde auch der aktuelle Kassenbestand (ohne Kassen der Bezirkshauptmannschaften) erhoben. Der buchmäßig per 19.2.2003 ausgewiesene Kassenbestand stimmte mit dem Geldbestandsnachweis und den Kontoauszügen zu diesem Stichtag überein.

3.2. Der LRH bestätigte die Richtigkeit der überprüften Kassenbestände. Positiv hielt er fest, dass das interne Kontrollsystem zur Einhaltung eines einheitlichen Abschlussstichtages für den Abschluss des Finanzjahres 2002 bei den Kassen der Bezirkshauptmannschaften verbessert wurde. Ebenso wurden zum Jahresende von den Verantwortlichen dieser Kassen entsprechende Vollständigkeitserklärungen abgegeben.

Der im Vorjahr abgegebenen Empfehlung, die hohen Stände an Bedarfszuweisungen zu vermindern, wurde ebenfalls entsprochen. Die per 31.12.2002 verfügbaren Bedarfszuweisungen (rd. 17,27 Mio. Euro) waren um ca. 30 % niedriger als im Vorjahr, weil Mittel aufgrund des Bedarfes angewiesen wurden.

Haushaltsrechnung

Ergebnisse (inkl. Maastricht)

Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

4.1. Die gesamte Haushaltsrechnung des Finanzjahres 2002 zeigte Einnahmen und Ausgaben von 6.261,23 Mio. Euro. Davon entfielen rd. 6.186,34 Mio. Euro auf den ordentlichen Haushalt und rd. 74,89 Mio. Euro auf den außerordentlichen Haushalt. Aus der Haushaltsgebarung

wurde im Jahr 2002 ein Überschuss von rd. 1.095.000,— Euro erzielt. Da dieser Überschuss einer Rücklage zugeführt wurde, ergab sich ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis.

4.2. Der LRH stellte fest, dass im Jahr 2002 wieder ein Haushaltsüberschuss erreicht wurde. Dies war durch hohe Veräußerungserlöse und den Abbau der Finanzschulden möglich. Das positive Haushaltsergebnis 2002 liegt nur geringfügig unter dem im Voranschlag geplanten Überschuss von 1.219.800,— Euro. Allerdings wurde das Ergebnis im Rechnungsabschluss 2002 durch erfolgswirksame Transaktionen aus Vorjahren wie Abschreibung von Verbindlichkeiten sowie Abfallstellung von übertragenen Ausgabekrediten per Saldo mit 39,05 Mio. Euro begünstigt.

Maastricht-Ergebnis

5.1. Nach den Vorgaben des Stabilitätspaktes musste das Land OÖ. im Jahr 2002 einen Maastricht-Überschuss von 298,7 Mio. Euro erbringen. Der Rechnungsabschluss wies 2002 einen Überschuss von 236,64 Mio. Euro aus. Da die Netto-Aufwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden von rd. 65,53 Mio. Euro dem Maastricht-Ergebnis gutgeschrieben werden dürfen, ergab sich mit rd. 302,17 Mio. Euro de facto ein Maastricht-Überschuss in der geforderten Höhe.

Zum Maastricht-Überschuss trugen hauptsächlich die bereits im Vorjahr vorgenommene Ausgliederung der ehemaligen Landeskrankenhäuser in die GeSpAG und die Gründung der landeseigenen Immobiliengesellschaft (LIG) bei.

5.2. Der LRH stellte fest, dass das Maastricht-Ziel nach dem Stabilitätspakt erreicht wurde. Für die Zielerreichung waren vor allem maastricht-freundliche Einnahmen im Zusammenhang mit der GeSpAG und der LIG verantwortlich. Aus dem Verkauf eines Teiles der Liegenschaften an die LIG erhielt das Land maastricht-freundliche Einnahmen von 117 Mio. Euro. Durch die Gründung der GeSpAG war es möglich, die Betriebsabgangsdeckung in Höhe von 92,8 Mio. Euro durch die Anrechnung auf die Kapital-Erstausstattung maastricht-neutral zu gestalten. Weitere ergebnisverbessernde Einnahmen von 68 Mio. Euro wurden durch die Darstellung der unbaren Entnahme im Zusammenhang mit der Einbringung der Sacheinlagen in die GeSpAG geschaffen. All diesen maastricht-freundlichen Einnahmen stehen im Landeshaushalt maastricht-neutrale Ausgaben gegenüber, die sich nicht auf das Maastricht-Ergebnis auswirken.

Hinsichtlich der maastricht-freundlichen Einnahmen von 68 Mio. Euro durch die unbare Entnahme aus der GeSpAG merkte der LRH an, dass diese Darstellungsweise derzeit umstritten ist. Das Land OÖ. vertritt den Standpunkt, dass die unbaren Entnahmen defizitsenkende Einnahmen darstellen. In dieser Angelegenheit lag zum Zeitpunkt der Prüfung aber noch keine endgültige Entscheidung vor.

Aus der Sicht des LRH kam das geforderte Maastricht-Ziel primär durch Ausgliederungen und maastricht-freundliche Verrechnungsdarstellungen zustande. Ausgabeneinsparungen waren für das Maastricht-Ergebnis nicht ausschlaggebend.

Ziele und Zielerreichung

6.1. Als finanzpolitische Ziele des Landes galten im Jahr 2002 primär der Abbau der Finanzschulden und die Einhaltung des Stabilitätspaktes. Diese beiden im Voranschlag nicht ausdrücklich genannten Ziele wurden im Budgetvollzug erreicht. Über Anregung des LRH wurden die finanzpolitischen Vorgaben für den VA 2003 erstmals genauer definiert.

6.2. Der LRH begrüßte die klare finanzpolitische Zielsetzung im VA 2003. Er ist der Meinung, dass die Budgetvorgaben des Oö. Landtages in Hinkunft auch in monetär messbaren Zielvereinbarungen zwischen den zuständigen Referenten und den Bewirtschaftern münden sollen. Dies ist aus der Sicht des LRH zur konsequenten Umsetzung des langfristigen Management- und Unternehmenskonzeptes des Landes (WOV 2015) in nächster Zeit notwendig.

Vollständigkeit der Haushaltsrechnung

7.1. Zur Feststellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Ableitung der Haushaltsrechnung aus der Buchhaltung nahm der LRH Saldenabfragen aus dem SAP-Buchhaltungsprogramm nach Haushaltsgruppen und politischer Referatsverteilung vor. Die Abfrage nach Haushaltsgruppen ergab exakt die im Band I des Rechnungsabschlusses im Zusammensatz der Einnahmen und Ausgaben angeführten Zahlen. Auch die Referatsschlüsselauswertung zeigte ein vollständiges Bild der Haushaltsrechung. Die nach Referaten gegliederten Ausgaben des gesamten Landeshaushaltes sind der Anlage 1 zu entnehmen.

7.2. Für den LRH wiesen die Abfrageergebnisse darauf hin, dass sämtliche voranschlagswirksam verrechneten Einnahmen und Ausgaben vollständig in die Haushaltsrechnung aufgenommen wurden. Bei näherer Überprüfung einzelner Gebarungsfälle ergaben sich keine Hinweise auf eine mangelhafte Darstellung im Rechnungsabschluss. Aufgrund dieser Tatsachen ist für den LRH die Haushalts- und Finanzsituation des Landes im RA 2002 vollständig und formell richtig abgebildet.

Finanzsituation des Landes

Ordentlicher Haushalt nach finanzwirtschaftlicher Gliederung

8.1. Die Anlage 2 zeigt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes im Zeitraum von 1998 bis 2002. Bis zum Jahr 2001 stieg der Gebarungsumfang nur geringfügig an, weil verschiedene Landeseinrichtungen und -betriebe ausgelagert bzw. rechtlich verselbständigt wurden. Im Jahr 2002 erhöhte sich der Gebarungsumfang hingegen um 45 % durch hohe Vermögensveräußerungen.

Der Vergleich der Jahre 2001 und 2002 zeigte, dass die Einnahmen aus der laufenden Gebarung in Summe leicht rückläufig waren. So gingen die Haupteinnahmen des Landes, das sind die Bundesabgaben-Ertragsanteile, zurück, während bei anderen Einnahmen aus dem Finanzausgleich Mehreinnahmen zu verzeichnen waren.

Hohe Einnahmenzuwächse konnte das Land nur bei den Einnahmen aus der Vermögensgebarung erzielen. Auf die Haushaltssituation wirkten sich vor allem die Teilprivatisierung der Energie AG (rd. 437 Mio. Euro), die Verkäufe von WBF-Darlehen (rd. 1.547 Mio. Euro) und die Entnahmen aus Rücklagen (rd. 140 Mio. Euro) aus. Die Veräußerungserlöse von fast 2 Mrd. Euro aus dem Verkauf der WBF-Darlehen und der Teilprivatisierung der Energie AG machten es möglich,

- die Finanzschulden des Landes zu tilgen,
- Finanzmittel für Hochwasserhilfen bereitzustellen,
- Rücklagen als Finanzreserve für künftige Jahre zu bilden und
- andere Ausgaben im Rahmen des Voranschlages bzw. der Nachtragsvoranschläge 2002 zu finanzieren.

Über die Verwendung der hohen Finanzmittel aus Veräußerungserlösen und über die damit verbundenen Rücklagentransaktionen wird im Bericht noch näher eingegangen.[2]

Ausgabenseitig ist zu erwähnen, dass der Großteil der Ausgaben des Jahres 2002 für Pflichtausgaben aufgewendet wurde. Von den ordentlichen Gesamtausgaben entfielen ca. 93 % auf Pflichtausgaben und ca. 7 % auf Ermessensausgaben.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Pflichtausgaben im Jahr 2002 um 48 % an. Für diese Entwicklung sind folgende Ursachen zu nennen:

- Die Personalausgaben (Ggr. 0) stiegen um 20,08 Mio. Euro bzw. 2,15 % an.[3]
- Die Ausgaben für Anlagen (Ggr. 2) erhöhten sich um rd. 363 Mio. Euro. Die Mehrausgaben wurden hauptsächlich durch die Beteiligungsdarstellung der GeSpAG und durch Straßenbaumaßnahmen verursacht.
- Die Förderungsausgaben der laufenden Gebarung (Ggr. 4) nahmen um rd. 111 Mio. Euro zu. Hauptsächlich höhere Investitionsbeiträge an Gemeinden und Investitionsbeiträge zur Behebung von Katastrophenschäden führten zu diesen Mehrausgaben.
- Bei den Förderungsausgaben der Vermögensgebarung (Ggr. 6) schlugen sich Ausgabensteigerungen mit rd. 60 Mio. Euro zu Buche, weil im Zuge der Neugründung der LIG ein Gesellschafterdarlehen gewährt wurde.
- Bei den Sachausgaben (Ggr. 8) kam es zu Ausgabensteigerungen von ca. 1,3 Mrd. Euro. Sie resultieren aus den Zuführungen zu Rücklagen und aus der Zuführung an den außerordentlichen Haushalt.

Die Ermessensausgaben (Ggr. 3, 5, 7, 9) beliefen sich im Jahr 2002 auf rd. 423 Mio. Euro. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr von insgesamt rd. 54 Mio. Euro standen großteils im Zusammenhang mit Beihilfen zur Beseitigung von Hochwasserschäden. Überdies wurden für allgemeinbildende Pflichtschulen und Einrichtungen der Sozialhilfe sowie für kulturelle Einrichtungen höhere Investitionsbeiträge gewährt.

8.2. Aus der Sicht des LRH verfügt das Land OÖ. über eine stabile Finanzlage mit hohen Finanzreserven. Es ist aber klar, dass der derzeitige finanzielle Spielraum großteils nur durch hohe Vermögensveräußerungen und durch die Schuldenrückzahlung geschaffen wurde. Trotz der hohen Einnahmen aus Vermögensveräußerungen deutete die Gebarungsentwicklung des Jahres 2002 auf eine schwieriger werdende Finanzsituation hin. Dies deshalb, weil Ausgabensteigerungen im Pflichtbereich nicht durch Einnahmenzuwächse aus der laufenden Gebarung zu finanzieren waren. Auf längere Sicht kann kaum erwartet werden, dass sich der finanzielle Handlungsspielraum ohne Ausgabeneinsparungen nachhaltig bessern wird. So werden Einnahmen aus Darlehenrückflüssen infolge der Darlehensverkäufe in Hinkunft fehlen. Um in nächster Zeit wieder verstärkt mit den Einnahmenzuwächsen aus der laufenden Gebarung das Auslangen zu finden, sind vor allem Ausgabeneinsparungen und weitere Strukturmaßnahmen notwendig. Als Basis für eine weiterhin umsichtige und zukunftsorientierte Finanzpolitik hält der LRH eine mehrjährige Finanzplanung für sinnvoll. Er empfahl daher, eine mittelfristige Finanzplanung über einen 4 bis 5-jährigen Zeitraum. Aufgrund der Budgethoheit des Oö. Landtages sollte diesem alljährlich mit dem Voranschlag eine derartige Budgetvorschau als Orientierungs- und Entscheidungshilfe vorgelegt werden.

Außerordentlicher Haushalt

9.1. Die Ausgaben des ao. Haushaltes beliefen sich im Jahr 2001 auf rd. 78,15 Mio. Euro und im Jahr 2002 auf rd. 74,89 Mio. Euro. Diese Ausgaben wurden hauptsächlich für Investitionen verwendet.

9.2. Der LRH nahm von einer näheren Überprüfung der Investitionsausgaben Abstand. In Hinkunft wird sich die Investitionstätigkeit des Landes verstärkt auf die neu gegründete LIG und auf andere ausgegliederte Unternehmungen verlagern. Aus diesem Grund hält der LRH die Aufteilung des Landeshaushaltes in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt für entbehrlich. Laut Auskunft der Finanzabteilung wird bereits für den VA 2004 vorgeschlagen, von einer Trennung der Voranschlagsbereiche abzusehen.

Vollzug des Voranschlages

Voranschlag und Nachtragsvoranschläge

10.1. Der vom Oö. Landtag am 6.12.2001 beschlossene Voranschlag für das Jahr 2002 wies bei Einnahmen von rd. 5.756,62 Mio. Euro und Ausgaben von rd. 5.755,40 Mio. Euro einen Überschuss von 1.219.800,— Euro aus. Im 1. NVA wurden großteils für Hilfsmaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden zusätzliche Mittel von rd. 211,93 Mio. bereitgestellt. Da diese Mehrausgaben durch eine Verminderung der veranschlagten Rücklagenzuführung bedeckt wurden, blieb der Budgetrahmen unverändert.

Im 2. NVA beschloss der Oö. Landtag am 4.12.2002 weitere Einnahmen und Ausgaben von 162,39 Mio. Euro. Für das Jahr 2002 erhöhten sich daher die veranschlagten Einnahmen auf 5.919,02 Mio. Euro und die Ausgaben auf 5.917,80 Mio. Euro. Im "Zusammensatz"[4] des Rechnungsabschlusses sind die Voranschlagsbeträge einschließlich Nachtragsvoranschläge in Summe bei den Einnahmen und Ausgaben aber um 640.000,— höher, als die vom Oö. Landtag bereitgestellten Budgetmittel. Dies deshalb, weil veranschlagte Ausgaben vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt transferiert wurden.[5] Für diese verrechnungstechnische Maßnahme wird im Zuge des Rechnungsabschlusses ein gesonderter Beschluss des Oö. Landtages herbeigeführt.

Der Voranschlag ist im Internet für die Öffentlichkeit ohne die Änderungen in den Nachtragsvoranschlägen verfügbar.

10.2. Aus Gründen der Transparenz meint der LRH, dass künftig auch Nachtragsvoranschläge über Internet abrufbar sein sollen.

Abweichungsanalyse - Problematik der Fonds und Verstärkungsmittel

11.1. Größere Abweichungen vom VA ergaben sich 2002 und in den Jahren davor regelmäßig durch die Budgetierung von "Fonds", die den Charakter von Verstärkungsmitteln hatten. Dazu zählten 2002 der Oö. Zukunftsfonds, die EU-Strukturmittel sowie der neu geschaffene Verkehrsinfrastrukturfonds.

Die Mittel des Zukunftsfonds und die EU-Strukturmittel wurden in der Haushaltsgruppe 9 "Finanzwirtschaft", der Verkehrsinfrastrukturfonds in der Haushaltsgruppe 6 "Straßen- und Wasserbau, Verkehr" als Ausgabekredite entsprechend ihren Gründungszwecken veranschlagt.[6] Die tatsächlichen Ausgaben werden im Landeshaushalt sachgeordnet verbucht. Die dafür notwendige Verstärkung des Budgetansatzes erfolgt aus den jeweiligen Fonds. Durch diese finanziellen Ausgleiche zeigten sich im RA bei den einzelnen verstärkten VA-Stellen Überschreitungen im Ausmaß der zugeführten Fondsmittel und bei den VA-Stellen der Fonds Unterschreitungen der VA-Beträge in Höhe der insgesamt budgetierten Mittel.

Folgende Beträge (in Euro) wurden veranschlagt bzw. verzweigt[7]:

Fonds	VA 2002	Verzweigungen 2002 saldiert	VA 2003
Oö. Zukunftsfonds, Ausgaben für Bildung und Arbeitsmarkt	**32.700.000**	**32.700.000**	**32.700.000**
Oö. Zukunftsfonds, Ausgaben für Forschung und Technologie	**21.800.000**	**21.800.000**	**21.800.000**
Verkehrsinfra-strukturfonds	**50.871.000**	**50.871.000**	**50.871.000**
EU-Strukturmittel, übrige Ausgaben	**21.800.000**	**16.800.000**	**16.000.000**
GESAMT	**127.171.000**	**122.171.000**	**121.371.000**

Zum 1.1.2002 übertrug das Land Ausgabekredite von rd. 5,48 Mio. Euro des Oö. Zukunftsfonds und der EU-Strukturmittel. Zum 31.12.2002 wurde bei den EU-Strukturmitteln ein Ausgabekredit von rd. 9,93 Mio. Euro übertragen. Von den insgesamt verzweigten Mitteln von 122,17 Mio. Euro wurden rd. 22,86 Mio. Euro in das Jahr 2003 transferiert.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Fondsmittel bestanden besondere Regelungen. Die Oö. Landesregierung konnte erst dann über die Beträge verfügen, wenn der Ausschuss für Finanzen die Fondsfinanzierung bestimmter Maßnahmen vorher genehmigte (Oö. Zukunftsfonds, EU-Strukturmittel) bzw. die Vergabekommission konkrete Verwendungsvorschläge vorgebracht hatte (Verkehrsinfrastrukturfonds). Die Anlage 3 zeigt, wie sich die verzweigten Fondsmittel 2002 auf die verschiedenen politischen Referate und Bewirtschafter verteilen.

Auch mit den "Verstärkungsmitteln" ist alljährlich eine Vielzahl an Verzweigungen zu anderen Ansätzen im Landeshaushalt verbunden. Die Verstärkungsmittel wurden 2002 mit 2.616.200,— Euro budgetiert. Davon dienten 2.602.727,— Euro zur Verstärkung anderer Voranschlagsstellen. Eine SAP-Abfrage ergab 42 Buchungsbeträge, die im Zuge der Verzweigung 30 VA-Stellen zu Gute kamen. Die verzweigten Verstärkungsmittel sind in Bezug auf die Empfänger-Referate und Bewirtschafter ebenfalls aus Anlage 3 ersichtlich.

11.2. Der LRH stellte fest, dass der Vollzug des Voranschlages schwer nachvollziehbar war. Auch die Abweichungsanalysen gestalteten sich in den letzten Jahren aufwändiger. Mitverantwortlich dafür war vor allem die Vielzahl finanzieller Ausgleiche, die durch die eingerichteten Fonds und Verstärkungsmitteln vermehrt notwendig wurden. Nach Ansicht des LRH war mit der Beantragung der Mittel durch die Bewirtschafter, der Genehmigung durch die zuständigen Gremien und mit der Durchführung der Mittelverzweigung ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden.

Der LRH meinte, dass die Ausgaben entsprechend dem Grundsatz der Budgetklarheit bereits im VA sachgeordnet präliminiert werden sollten. Er empfahl, die Verstärkungsmittel und insbesondere die Fonds in der bisherigen Form zu überdenken, sie abzuschaffen oder zumindest zusammen zu führen. Falls weiterhin Fonds mit Verstärkungsmittel-Charakter dotiert werden, sollen sie zumindest auf außerplanmäßige Ausgaben zur Initiierung neuer Impulse beschränkt werden. Die Verstärkungsmittel sind nach Ansicht des LRH in der derzeitigen Form und Höhe entbehrlich.

Mitteleinsatz zur Beseitigung von Hochwasserschäden

12.1. Für die Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Hochwasserkatastrophe wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 14.8.2002 ein erstes Maßnahmenpaket beschlossen. Mit dem 1. NVA stellte der Oö. Landtag Budgetmittel von 207,5 Mio. Euro für diesen Zweck bereit. Diese Ausgaben wurden aus Veräußerungserlösen finanziert bzw. durch eine Verminderung der Zuführung zur Haushaltsrücklage bedeckt. Seitens des Bundes wurden aus dem Katastrophenfonds 90,50 Mio. Euro angewiesen. Inklusive der Spenden von rd. 425.000,— Euro[8] waren im Finanzjahr 2002 insgesamt Mittel von 298,43 Mio. Euro im Landeshaushalt für Hochwasserhilfen verfügbar.

Bis zum Ende des Finanzjahres 2002 wurden aus dem Landeshaushalt für Hochwasserschäden rd. 156,46 Mio. Euro ausbezahlt. Davon gelangten über 106 Mio. Euro von der Agrar- und Forstrechtabteilung zur Auszahlung. Diese Abteilung hatte ca. 22.000 Förderungsanträge zu bearbeiten. Die restlichen Ausgaben von rd. 50 Mio. Euro betrafen Schäden im Vermögen der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie im Vermögen des Landes OÖ.

Die bis zum Jahresende 2002 noch nicht verbrauchten Haushaltskredite von ca. 141 Mio. Euro wurden im Rücklagenwege übertragen und stehen im Jahr 2003 zur Verfügung.

12.2. Der LRH verschaffte sich einen Überblick über die Finanzierungssituation bei der Abwicklung von Hochwasserschäden, die derzeit noch nicht vollständig abgerechnet sind. Laut Angabe der zuständigen Bewirtschafter kann aus gegenwärtiger Sicht mit den übertragenen Mitteln und den noch zu erwartenden Einnahmen das Auslangen gefunden werden. Für Katastrophenschäden im Landesvermögen wurde zu Jahresbeginn 2003 um Bundesmittel von 7,72 Mio. Euro angesucht. Weitere Bundesmittel für Schäden im Privatvermögen sind spätestens bei der Abrechnung der Hochwasserschäden zu erwarten. Außerdem gingen 2003 EU-Mittel aus dem Solidaritätsfonds von 22 Mio. Euro ein.

Der LRH stellte fest, dass die Mittel für die Hochwasserschäden rasch bereitgestellt wurden. Er gewann auch den Eindruck, dass die Hochwasserhilfen koordiniert und zielorientiert abgewickelt wurden.

Repräsentationsausgaben

13.1. Die Ausgaben für Repräsentationszwecke lagen in den letzten Jahren deutlich über den veranschlagten Beträgen.[9] Wie nachstehende Tabelle zeigt, stiegen sie auch von Jahr zu Jahr an (in rd. 1000 Euro):

	VA	RA	Abweichung	
2000	414,23	608,99	194,76	47 %
2001	472,37	632,80	160,43	34 %
2002	499,90	954,74	454,84	91 %
2003	512,60	---		

13.2. Die steigende Entwicklung bei den Repräsentationsausgaben veranlasste den LRH, auf einen sparsamen Umgang dieser Mittel hinzuweisen. Da die veranschlagten Beträge in den letzten Jahren nie ausreichten, wurde auch eine realistischere Veranschlagung empfohlen.

13.3. Im Zusammenhang mit den erhöhten Repräsentationsausgaben im Verwaltungsjahr 2002 wurde vom Landeshauptmann mitgeteilt, dass Oberösterreich im ersten Halbjahr den Vorsitz in der Landeshauptleute-Konferenz, im Bundesrat und in allen Referatskonferenzen geführt hat. Aus diesem Grunde waren die Konferenzen in Oberösterreich und es war auch eine erhöhte Präsentation des Landes Oberösterreich im Ausland erforderlich.

Der vollständige Text der Stellungnahme des Landeshauptmannes vom 11.6.2003 ist aus der Anlage 4 zu entnehmen, in der auch Repräsentationsausgaben im Gesamtbetrag von rd. 606.000 Euro erläutert sind.

Erlöse aus Vermögensveräußerungen

Überblick

14.1. Im Jahr 2002 entfielen über 2 Mrd. Euro bzw. 1/3 des Gesamtbudgets auf Veräußerungserlöse. Von wirtschaftlicher Bedeutung waren vor allem

- die Forderungsverkäufe von Wohnbauförderungsdarlehen in 2 Tranchen mit Erlösen von insgesamt rd. 1.547 Mio. Euro
- die Teilprivatisierung der Energie AG mit einem Erlös von rd. 437 Mio. Euro und
- die Einbringung der landeseigenen Liegenschaften in die LIG mit Einnahmen von 117 Mio. Euro.

Der LRH war bestrebt, die haushaltsmäßige Auswirkung und Verwendung dieser hohen Finanzmittel im RA 2002 nachzuvollziehen. Eine Überprüfung der Abwicklung dieser Veräußerungen im Detail war aber nicht Gegenstand der Prüfung.

14.2. Der LRH stellte fest, dass die Einnahmen aus der Einbringung der landeseigenen Liegenschaften in die LIG in derselben Höhe zur Neugründung der LIG verwendet wurden. Aus den WBF-Darlehensverkäufen und dem Privatisierungserlös der Energie AG von zusammen rd. 1.984 Mio. Euro konnten alle Finanzschulden des Landes (Ist-Verschuldung) von rd. 370,35 Mio. Euro getilgt werden.[10] Weitere 1.138,08 Mio. Euro waren zum Ende des Finanzjahres 2002 in der Haushaltsrücklage gebunden. Die restlichen Privatisierungserlöse und Einnahmen aus Darlehensverkäufen von rd. 475,57 Mio. Euro kamen dem Landeshaushalt zur Finanzierung der Hochwasserhilfen und anderer (Investitions-)Zwecke zugute. Der LRH merkte aber an, dass grundsätzlich einzelne Einnahmen (ausgenommen

zweckgebundene Einnahmen) nicht einzelnen Ausgaben wirtschaftlich oder rechtlich verbindlich gegenübergestellt werden sollen.

Hinsichtlich der derzeitigen Situation bei der Veranlagung der Veräußerungserlöse wird auf die Berichtsausführungen zur Haushaltsrücklage (Pkt. 16.1. u. 16.2.) verwiesen.

Rücklagen

Rücklagenstand

15.1. Der Stand an Rücklagen erhöhte sich im Jahr 2002 von ursprünglich 394,25 Mio. Euro auf 1.578,37 Mio. Euro. Im Detail zeigte sich der starke Anstieg der Rücklagen vor allem bei der Haushaltsrücklage (in rd. Mio. Euro):

	2001		**2002**	
	Soll	Ist	Soll	Ist
Gebundene Rücklagen	23,80	23,47	23,88	23,51
Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten	330,11	0,--	415,32	278,46
Haushaltsrücklage	40,33	40,33	1.138,08	1.138,08
Rücklage aus Haushaltsausgleich	0,--	0,--	1,09	1,09
Summe	**394,24**	**63,80**	**1.578,37**	**1.441,14**

Zum 31.12.2002 war der Großteil der Ist-Rücklagen durch eine Darlehensforderung gegenüber dem Bund (1.100 Mio. Euro) und durch Wertpapiere (15,27 Mio. Euro) gedeckt. Die restlichen Ist-Rücklagen (325,87 Mio. Euro) wurden zur Stärkung der Liquidität eingesetzt und waren im Kassenbestand enthalten. Die Differenz zwischen Soll- und Ist-Rücklagen stellt hingegen eine Forderung an den Haushalt dar, die erst bei entsprechendem Bedarf in den Folgejahren finanziell zu bedecken ist.

Haushaltsrücklage - Mittelherkunft, Veranlagung und Verwendung

16.1. Bei einem anfänglichen Stand von 40,33 Mio. Euro wurden der Haushaltsrücklage im Jahr 2002 hohe Beträge zugeführt. Den Rücklagenzuführungen von rd. 1.237,64 Mio. Euro standen die im VA bzw. NVA vorgesehenen Entnahmen von rd. 139,90 Mio. Euro gegenüber, wodurch sich per Jahresende der Rücklagenstand von rd. 1.138,08 Mio. ergab.

Wie unter Pkt. 14.2. des Berichtes bereits ausgeführt, stammen die hohen Rücklagenmittel vorwiegend aus dem Verkauf von WBF-Darlehen. Der Verkaufserlös ergab sich als Barwert durch Abzinsung der künftigen Darlehensrückflüsse von ca. 3,8 Mrd. Euro mit einem Abzinsungszinssatz von rd. 5,7 %. Falls die Nettorenditen aus der Veranlagung im langfristigen Betrachtungszeitraum den Abzinsungszinssatz nicht erreichen, kann aus den veranlagten Erlösen kein wirtschaftlicher Vorteil erreicht werden. Da in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse auf den Finanzmärkten bei der Veranlagung der frei verfügbaren Rücklagenmittel bislang keine Risiken und keine langfristigen Bindungen eingegangen wurden, wird derzeit das ursprünglich ins Auge gefasste Anlageziel von 5,5 % p. a. netto

(nach KESt) nicht erreicht. Seit dem Zeitpunkt des Verkaufes haben sich die Rahmenbedingungen für eine Langfristveranlagung durch das gefallene Zinsniveau weiter verschlechtert. Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 7.10.2002 wurden die liquiden Mittel großteils in Form kurzfristiger Darlehen an den Bund bis zu einem Höchstbetrag von 1,1 Mrd. Euro veranlagt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die aktuellen Zinserträge aus der Darlehensveranlagung bei etwa 2,5 % p. a. (KESt-frei).[11]

Wie aus einem Aktenvermerk der Finanzabteilung hervorgeht, soll eine langfristige Veranlagung frühestens ab dem 4. Quartal 2003 erfolgen.[12]

16.2. Derzeit fehlen klare politische Vorgaben für die langfristige Veranlagung und Verwendung der geschaffenen Finanzreserven. Das vom LRH bereits im Vorjahr dafür angeregte mittel- bis längerfristige Gesamtkonzept liegt nicht vor. Der LRH hält das Konzept für notwendig. Es sollte erstellt werden. Bei der künftigen Veranlagung und Verwendung der Rücklagenmittel wird neben der Stabilität des Landeshaushaltes auch auf die Maastricht-Effekte bei der Verwendung besonders zu achten sein. Der LRH ist daher der Ansicht, dass diese hohen Rücklagen in eine mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung eingebunden werden sollen.

Hinsichtlich der bisherigen kurzfristigen Veranlagung gewann der LRH den Eindruck, dass die Finanzabteilung um eine risikoarme Veranlagung unter gleichzeitiger Vermeidung der KESt-Pflicht sehr bemüht war. Die gewählte Veranlagungsform wirkt sich auf den Maastricht-Schuldenstand des Gesamtstaates vorteilhaft aus. Aus wirtschaftlicher Sicht ist aber als Ausgleich für die Abzinsung beim Barwertverkauf der WBF-Darlehen ein Anlageertrag von mindestens 5,5 % p. a. im langfristigen Zeitraum erforderlich. Um jedoch dieses Ziel zu erreichen, ist eine langfristige und ertragreiche Anlagestrategie notwendig. Da Finanzexperten in den nächsten 2 bis 3 Jahren weiter mit niedrigen Zinsen rechnen, wird dieses Anlageziel aus der Sicht des LRH in nächster Zeit mit weitgehend risikofreien Finanzprodukten schwer zu erreichen sein. Für eine ertragreichere Langfristveranlagung müssten Finanzanlageprodukte beigemengt werden, die mit wesentlich höherem Risiko behaftet sind. Um bei der Langfristveranlagung in einem zu bestimmenden Ausmaß risikobehaftete Finanzinstrumente mit einbeziehen zu können, müsste die Risikobereitschaft konkret definiert werden, da in der HO (§ 52) nur allgemeine Grundsätze über Sicherheit, Verfügbarkeit und Ertrag genannt sind. Die Gewichtung im Zieldreieck - größtmögliche Sicherheit, notwendige Liquidität und größtmöglicher Ertrag - ist auf den individuellen Fall abzustimmen und eine Angelegenheit der Landesregierung.

Als Alternative zur langfristigen Veranlagung in Finanzanlageprodukte könnte ein zukunftsorientiertes Investitionsprogramm überlegt werden. Ein solches Programm könnte konjunkturell positive Akzente setzen. Ein derartiges Programm müsste sich auf sachpolitisch notwendige Investitionen mit möglichst geringen Folgekosten konzentrieren. Die durch gezielte Investitionen ausgelösten volkswirtschaftlichen Effekte hält der LRH grundsätzlich für geeignet, die derzeit überaus hohe Liquidität des Landes auf wirtschaftlich sinnvolle Weise einzusetzen. Einer kurzfristigen Lösung stehen derzeit allerdings die Maastricht-Kriterien entgegen.

Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten

17.1. Über Antrag der Bewirtschafter kann der Landesfinanzreferent Haushaltskredite mittels Rücklagenzuführung auf das Nachjahr übertragen. Im Rahmen dieser Dispositionsmöglichkeit wurden in den letzten 2 Jahren folgende Ausgabekredite im Pflicht- und Ermessensbereich auf das Folgejahr übertragen (in rd. Mio. Euro):

	2001	2002	Veränderung
Pflichtausgaben (Ggr. 1, 2, 4, 6, 8)	210,06	241,50	31,44
Ermessensausgaben (Ggr. 3, 5, 7, 9)	120,05	173,81	53,76
Summe	330,11	415,31	85,20

Die gegenüber dem Vorjahr um 85,2 Mio. Euro höheren Rücklagen resultieren hauptsächlich aus den für Hochwasserhilfen reservierten Mitteln von rd. 141 Mio. Euro. Da dieser Betrag aus Veräußerungserlösen bedeckt wurde, wirkten sich diese Rücklagentransaktionen per Saldo nicht nachteilig auf das Haushaltsergebnis aus.

17.2. Der LRH hielt die Übertragung von Haushaltsmitteln in Form von Rücklagen für ein geeignetes Steuerungsinstrument zur flexiblen Budgetgestaltung.

Verfahren zur Übertragung und Freigabe von übertragbaren Mitteln

18.1. Unter bestimmten Voraussetzungen können Bewirtschafter bei der Finanzabteilung ansuchen, nicht ausgeschöpfte Haushaltskredite auf das Folgejahr zu übertragen. Der Großteil der beantragten Mittel wird endgültig, ein geringer Teil nur vorläufig übertragen. Bei den vorläufig übertragenen Mitteln wird im Zuge des Rechnungsabschlusses disponiert. Sie werden etwa im März des Folgejahres entweder "zum Abfall gestellt"[13] oder endgültig übertragen. Bei der endgültigen Übertragung bleiben die Haushaltskredite für die Bewirtschafter vorläufig gesperrt. Sie müssen für die Freigabe dieser Mittel wieder gesondert ansuchen. Erst nach neuerlicher Prüfung des Ansuchens werden die Mittel durch die Finanzabteilung genehmigt und über die Landesbuchhaltung freigegeben. Im Jahr 2002 waren über 100 Einzelanträge der Bewirtschafter zur Freigabe der Haushaltskredite zu bearbeiten, die nur einen relativ geringen Teil der übertragbaren Mittel betrafen. So sind von den zum Jahresende 2002 übertragenen Mitteln (415,3 Mio. Euro) etwa 13 % bzw. rd. 55,18 Mio. Euro vorläufig gesperrt, wofür die Bewirtschafter im Jahr 2003 gesondert um die Verfügbarkeit des Haushaltskredites ansuchen müssen.

18.2. Der LRH bezweifelt die Sinnhaftigkeit der Mittelsperre für endgültig übertragene Mittel. Er ist der Ansicht, dass die Finanzabteilung die Übertragung von Haushaltskrediten weiterhin kritisch prüfen muss. Allerdings sollte der Ablaufprozess in der Weise vereinfacht werden, dass eine gesonderte Beantragung zur Mittelfreigabe bei der Finanzabteilung bzw. Landesbuchhaltung entfällt. Die Finanzabteilung sollte in dieser Hinsicht alle Möglichkeiten zur Optimierung des Verwaltungsablaufes prüfen. Der sparsame Umgang mit Haushaltskrediten liegt nach Ansicht des LRH primär im Verantwortungsbereich der Bewirtschafter, die den Kredit ohnehin nur bei tatsächlichem Bedarf ausschöpfen dürfen.

18.3. Die Finanzabteilung stellt dazu fest, dass sich die bisherige Vorgangsweise bei der Mittelübertragung bewährt hat, da bereits im Zuge der RA-Erstellung den Bewirtschaftern bekannt ist, welche Mittel sofort endgültig bzw. vorläufig übertragen werden. Da es sich bei den vorläufig übertragenen Mitteln - die im RA sodann endgültig übertragen werden - um keine zweckgebundene Mittel handelt, hält es die Finanzabteilung für sinnvoll, wenn nicht von vornherein die Verfügbarkeit eingeräumt wird. Da es sich teilweise auch um größere Positionen handeln kann, stellen diese Beträge auch eine wesentliche Dispositionsgröße für die Gebarung des Landes dar. Die Finanzabteilung prüft allerdings Vereinfachungsmöglichkeiten.

Personal

Leistungen für Personal (ohne Wirtschaftliche Unternehmungen)

19.1. Die Leistungen für das aktive Personal beliefen sich 2002 auf rd. 953 Mio. Euro. Damit lagen die Personalausgaben um rd. 22,6 Mio. Euro unter dem dafür veranschlagten Betrag. Dieser Betrag von 953 Mio. Euro wurde für das Personal der Bereiche Verwaltung und Unterricht aufgewendet. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese Ausgaben um insgesamt rd. 20,1 Mio. Euro bzw. rd. 2,15 % an.

Die Ausgaben für die zum Unterrichtsbereich zählenden 14.283 Landeslehrer (per 31.12.2002; zum 31.12.2001: 13.839) von rd. 571,5 Mio. Euro werden großteils vom Bund refundiert. Die Nettobelastung für den Unterrichtsbereich belief sich 2002 auf rd. 27,9 Mio. Euro und wies damit gegenüber dem Vorjahr (rd. 28,2 Mio. Euro) einen Rückgang um rd. 0,3 Mio. Euro bzw. 1,04 % auf.

Im Verwaltungsbereich waren per 31.12.2002 insgesamt 9.589 Posten besetzt (zum 31.12.2001: 9.670, jeweils ohne Landeskrankenhäuser). Im Jahr 2002 wurden Personalausgaben von rd. 381,6 Mio. Euro (2001: 373,5 Mio. Euro) getätigt, die sich auf folgende Leistungsbereiche verteilen:

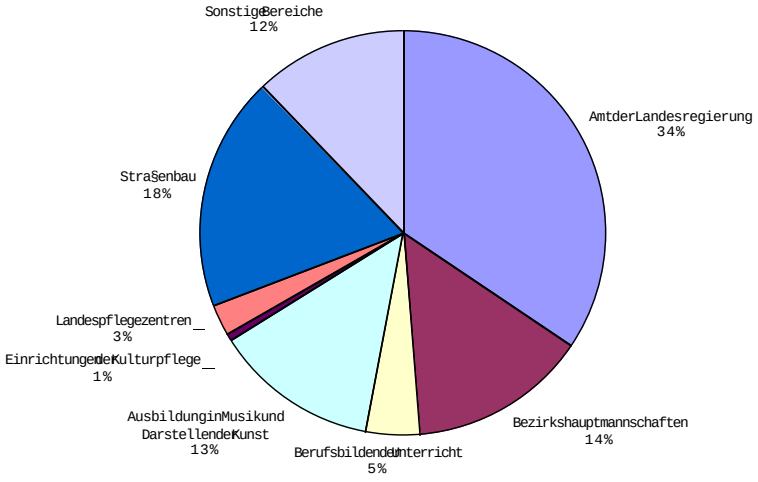

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Personalaufwand im Bereich Verwaltung um rd. 8,1 Mio. Euro bzw. 2,16 % erhöht.

Die folgende Grafik soll darstellen, in welchen Bereichen sich Erhöhungen bzw. Rückgänge beim Personalaufwand im Verwaltungsbereich ergeben haben.

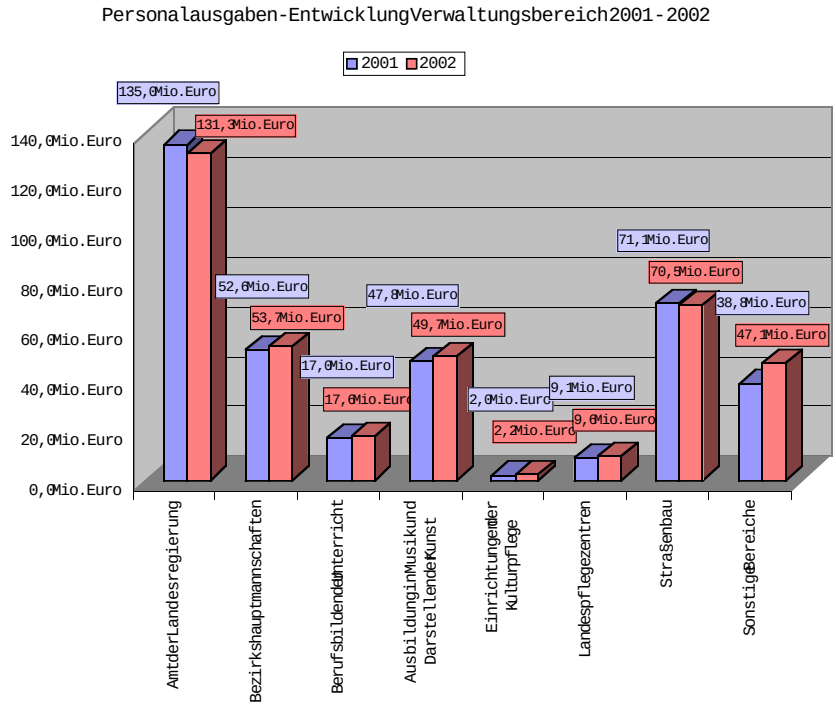

Zur Erhöhung des Personalaufwands im Verwaltungsbereich trotz eines Rückgangs der Dienstnehmer um 81 Posten haben einerseits die generelle Bezugserhöhung zum 1. Jänner 2002 im Ausmaß von 0,8 % und der allgemeine Struktureffekt in Höhe von rund 1 % beigetragen. Darüber hinaus hat sich die Besoldungsreform – der überwiegende Teil der Gehaltsaufrollungen der Optanten, die rückwirkend mit 1. Juli 2001 optiert haben, fiel ins Jahr 2002 – bei der Erhöhung des Personalaufwands im Verwaltungsbereich im Jahr 2002 ausgewirkt.

19.2. Die Analyse der Personalausgaben wurde dem LRH von der Personalabteilung zur Verfügung gestellt. Der LRH meint, dass diese einen guten Überblick über die Entwicklung im Personalbereich gibt.

Leistungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge

20.1. Die Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge 2002 betrugen rd. 352,52 Mio. Euro. Diese Summe enthielt alle Pensionsleistungen für die Bereiche Verwaltung, Unterricht und Vertretungskörper. Entsprechend der Haushaltsgliederung zeigten sich im Detail folgende Positionen:

	Betrag in Euro (gerundet)
Landesbedienstete (ohne Lehrer)	118.820.600
Gemeindebedienstete	42.022.900
Landes-Feuerwehrkommando	38.300
Schulaufsicht	163.200
Gemeindeärzte	6.074.000
Teilsumme VERWALTUNG	**167.119.000**
Landeslehrer der allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen	178.972.900
Landeslehrer der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen	2.859.600
Teilsumme UNTERRICHT	**181.832.500**
Landtag	2.150.800
Landesregierung	1.418.400
Teilsumme VERTRETUNGSKÖRPER	**3.569.200**
PENSIONEN 2002 GESAMT	**352.520.700**

Die Gesamtausgaben für Pensionen lagen um rd. 14 Mio. Euro bzw. rd. 3,82 % unter dem dafür veranschlagten Betrag (rd. 366,52 Mio. Euro). Die größte betragsmäßige Unterschreitung ergab sich bei den Ruhebezügen für Landeslehrer der allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen mit rd. 8,90 Mio. Euro.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Pensionsausgaben um insgesamt rd. 11,54 Mio. Euro (rd. 3,38 %). Dabei stiegen die Ruhebezüge der Landeslehrer der allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen um rd. 5,32 Mio. Euro. Die Ruhebezüge der Landesbeamten nahmen um rd. 3,62 Mio. Euro und jene der Gemeindebediensteten um rd. 1,22 Mio. Euro zu.

20.2. Nach Meinung des LRH kommt der Entwicklung der Pensionsleistungen in Hinkunft ein hoher Stellenwert zu. Er regte daher an, dass die zuständigen Bewirtschafter in ihren Berichten über den Budgetvollzug künftig auch die Ausgaben und Einnahmen für Pensionen sowie die Anzahl der Pensionsempfänger erläutern sollen.

Einnahmen- und Ausgabenreste

Überblick

21.1. Zum Ende des Finanzjahres 2002 wies die Haushaltsrechnung Einnahmenrückstände von 519,81 Mio. Euro und Ausgabenrückstände von rd. 531,30 Mio. Euro aus.[14] Im Vergleich zum Vorjahr waren diese offenen Einnahmen- und Ausgabenreste rückläufig.

Der LRH legte seinen Schwerpunkt auf länger zurückliegende hohe Einnahmenreste und sah in einem Fall einen Handlungsbedarf.

Straßenbau

22.1. Bei den Bau- und Erhaltungsarbeiten an Bundesvermögen (VSt. 2/024105/8180/500 u. 2/024205/8180/501) sind im Rechnungsabschluss 2002 offene Einnahmenrückstände von über 9,47 Mio. Euro ausgewiesen. Davon entfielen 9,21 Mio. Euro auf Kostenersatzforderungen des Landes gegenüber dem Bund für Straßenbau- und -erhaltungsmaßnahmen.

Bei der VSt. 2/024105/8180/500 reichen Einnahmenreste von 4,35 Mio. Euro zum Teil bis ins

Jahr 1998 zurück. Sie betreffen Kostenersätze für Landespersonal beim ehemaligen Bundesstraßenbau. Laut Angabe des Bewirtschafters wären diese auf Grund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1999 und in Folge der Bundesstraßen-Verländerung im Jahr 2002 aus dem pauschalen Zweckzuschuss des Bundes in den Jahren 2003 und 2004 abzudecken. Das Gleiche gilt für offene Rückstände von 4,86 Mio. Euro bei der VSt. 2/024205/8180/501. Diese Einnahmenreste stammen großteils aus dem Jahr 2001 und betreffen pauschalierte Kostenersätze für den Bundesstraßenbau.

22.2. Für den LRH ist der Ausgleich der offenen 4,35 Mio. Euro zu Lasten der Zweckzuschüsse 2003 und 2004 in Anlehnung an ein Übereinkommen aus dem Jahr 1999 akzeptabel. Eine analoge Vorgangsweise bezüglich der 4,86 Mio. Euro wäre nach Ansicht des LRH grundsätzlich vertretbar. Allerdings gab es nie eine Vereinbarung oder Regelung, diese Einnahmenrückstände erst in mehreren Finanzjahren mit den Bundeszuschüssen abzudecken. Nach Ansicht des LRH wären diese Einnahmenreste bereits im Jahr 2002 aus den erhaltenen Bundeszuschüssen abzudecken gewesen.

Vorschuss Kuranstalt Bad Ischl

23.1. Für die rückwirkend mit 1.1.2002 rechtlich verselbstständigte Kuranstalt Bad Ischl scheint unter den Vorschüssen (Kto. 2700/008) per Jahresende 2002 noch ein offener Betrag von rd. 691.300,— Euro auf. Dabei handelt es sich um bevorschusste Bezüge für das Personal der Kuranstalt.

23.2. Aus der Sicht des LRH wäre dieser Vorschuss einzufordern.

23.3. Die Finanzabteilung weist darauf hin, dass die Forderung des Landes zwar als Verbindlichkeit in die Einbringungsbilanz der Kuranstalt Bad Ischl einging; vom externen Beratungsunternehmen wurden jedoch diese Rückstände aus der Personalrefundierung nicht in die (ursprüngliche) Planrechnung aufgenommen. Dadurch wurden die Verbindlichkeiten auch nicht bei der Bemessung der Mittelausstattung berücksichtigt, sodass eine Einforderung liquiditätsmäßig derzeit nicht bedeckt werden kann. Die Lösung kann daher nur in einer Stundung und in einer sukzessiven Abstattung über einen längeren Zeitraum liegen.

4 Anlagen

Beilage

Linz, am 16. Juni 2003

Dr. Helmut Brückner

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Fußnoten:

1 Vergleiche Berichtsausführungen zum Rücklagenstand Pkt. 15.1. des Berichtes.

2 Siehe Pkt. 14.1. u. 14.2. Erlöse aus Vermögensveräußerungen und Pkt. 16.1. u. 16.2. Rücklagen.

3 Die Entwicklung der Personalausgaben ist unter Pkt. 19.1. näher erläutert.

4 Der "Zusammensatz" ist eine nach Haushaltsgruppen gegliederte Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushaltes.

5 Lt. Fin-000132/233-I-2002-Da/Br vom 12.12.2002 wurden über Beschluss der Landesregierung vom 9.12.2002 im außerordentlichen Haushalt bei den VA-Stellen 5/611602/0602 u. 5/611902/0602 Haushaltskredite von zusammen 640.000 Euro gegen nachträgliche Genehmigung durch den Oö. Landtag bereitgestellt. Der im ordentlichen Haushalt bei VSt. 1/611902/0602 veranschlagte Betrag in Höhe von 640.000 Euro wurde gleichzeitig gesperrt, sodass diese Verrechnungsmaßnahme keinen Einfluss auf das veranschlagte Ergebnis hatte.

6 Der Zweck der einzelnen Fonds geht aus dem Vorbericht des Voranschlages hervor.

7 Die Gebarung der Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten wurde berücksichtigt.

8 Diese Spendengelder wurden haushaltswirksam verrechnet. Weitere Spenden von über 7 Mio. Euro, die nicht in die Haushaltsrechnung aufgenommen werden durften, wurden in der voranschlagsunwirksamen Verrechnung ausgewiesen und waren nicht Gegenstand der Prüfung durch den LRH.

9 Die Repräsentationsausgaben sind bei den VSt. 1/011008/7232 und 1/011028/7232 ausgewiesen.

10 Ursprünglich war geplant, die Entschuldung des Landes mit den Verkaufserlösen aus der Teilprivatisierung der Energie AG vorzunehmen. Durch Abwicklungsverzögerungen ging der Erlös erst im April 2002 ein, sodass anstelle dieser Mittel die am 19.3.2001 vereinnahmten Beträge aus dem WBF-Darlehensverkauf umgehend zur Schuldenrückzahlung verwendet wurden.

11 Die Verzinsung der Darlehen erfolgt auf Basis des 1-Monats-Euribor abzüglich 0,125 % und wird monatlich angepasst.

12 Vergleiche Aktenvermerk Fin-030.006/399-2003-Alm/Pc vom 31.3.2003.

13 "Zum Abfall stellen" heißt, nicht benötigte Haushaltskredite abzuschreiben, indem sie als erfolgswirksame Einnahmen in die Haushaltsrechnung aufgenommen werden.

14 Der Großteil der Einnahmenrückstände resultierte aus der Soll-Stellung zur Aufnahme von Darlehen zur Abgangsdeckung in den Vorjahren (rd. 421,80 Mio. Euro). Die höchsten Ausgabenrückstände zeigten sich bei der Beteiligungsdarstellung der GeSpAG (rd. 335,25 Mio. Euro) sowie bei den ungedeckten Rücklagen zur Übertragung von Ausgabekrediten (rd. 136,85 Mio. Euro).

Anlage 1

Ausgabenverteilung im Jahr 2002 nach Referaten

ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Beträge in Mio. Euro

Referat	Gesamtausgaben		Anteil am Gesamt-budget	Pflichtausgaben (Ggr. 0,1,2,4,6,8)		Anteil am Referats-budget	Ermessensausgaben (Ggr. 3,5,7,9)		Anteil am Referats-budget
	Voranschlag	Rechnungs-abschluss		Voranschlag	Rechnungs-abschluss		Voranschlag	Rechnungs-abschluss	
11 Erste Landtagspräsidentin Orthner	7,66	6,97	0,1%	7,63	6,94	99,6%	0,03	0,03	0,4%
21 LH Dr. Pühringer	2.870,54	3.065,45	48,5%	2.611,04	2.968,07	91,0%	259,50	97,38	9,0%
31 LH-Stv. Hiesl	755,01	806,53	12,8%	711,09	754,30	94,2%	43,92	52,23	5,8%
32 LH-Stv. Dipl.-Ing. Haider	433,87	467,30	7,3%	381,09	432,72	87,8%	52,78	34,58	12,2%
41 Landesrat Fill	50,33	92,69	0,9%	2,73	10,72	5,4%	47,61	81,97	94,6%
44 Landesrat Ackerl	446,02	475,75	7,5%	385,12	406,11	86,3%	60,90	69,64	13,7%
45 Landesrätin Dr. Stöger	380,87	400,88	6,4%	362,63	365,18	95,2%	18,24	35,70	4,8%
46 Landesrat Dr. Aichinger	931,61	903,52	15,7%	891,36	860,61	95,7%	40,26	42,90	4,3%
48 Landesrat Dr. Achatz	29,95	32,95	0,5%	10,33	10,52	34,5%	19,62	22,43	65,5%
49 Landesrätin Haubner	12,58	9,19	0,2%	3,44	2,93	27,3%	9,14	6,26	72,7%
Summe	**5.918,44**	**6.261,24**	100,0%	**5.366,44**	**5.818,12**	90,7%	**552,00**	**443,12**	9,3%

Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des ordentlichen Haushaltes - gegliedert nach Gebarungsgruppen

Beträge in Mio. Euro

Ggr.	EINNAHMEN	1998	1999	2000	2001	2002	Jahresvergleich 2001 - 2002	
LAUFENDE GEBARUNG								
5	**Allgemeine Deckungsmittel**							
	Eigene Steuern	18,63	17,54	10,35	11,10	11,37	2,49%	+ 0,28
	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	1.101,32	1.140,38	1.166,40	1.206,71	1.193,16	-1,12%	- 13,56
	Sonstige Einnahmen aus dem Finanzausgleich	173,14	182,87	182,77	204,84	214,69	4,81%	+ 9,86
	Übrige allgemeine Deckungsmittel	734,97	729,63	701,57	591,87	614,01	3,74%	+ 22,14
	Ggr. 5 SUMME	*2.028,06*	*2.070,42*	*2.061,09*	*2.014,52*	2.033,23	0,93%	+ 18,72
0	**Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung**							
1	**Einnahmen mit Zweckwidmung**							
4	**Einnahmen mit Gegenverrechnung**							
	Ggr. 0, 1, 4 SUMME	*1.421,66*	*1.444,17*	*1.578,63*	*1.569,28*	*1.519,90*	*-3,15%*	*- 49,38*
	LAUFENDE GEBARUNG SUMME	**3.449,71**	**3.514,59**	**3.639,72**	**3.583,79**	**3.553,13**	**-0,86%**	**- 30,67**
				3,00%				
VERMÖGENSGEBARUNG								
3	**Zweckgebundene Einnahmen**							
	Darlehen	9,98	3,95	0,22	0,00	0,00	0,00%	+ 0,00
	Übrige zweckgebundene Einnahmen	94,31	72,50	231,26	6,63	6,17	-6,82%	- 0,45
	Ggr. 3 SUMME	*104,29*	*76,45*	*231,48*	*6,63*	*6,17*	-6,82%	- 0,45
8	**Allgemeine Deckungsmittel**							
	Übertragene Mittel aus Vorjahren	328,24	278,42	273,78	385,50	249,02	-35,40%	- 136,48
	Verfallene Kreditreste aus Vorjahren	6,88	3,22	7,96	31,88	37,08	16,30%	+ 5,20
	Sonstige Rücklagenbehebungen	0,02	0,05	17,90	3,30	139,90	4135,56%	+ 136,60
	Übrige allgemeine Deckungsmittel	42,44	82,73	70,14	237,96	2.201,04	824,95%	+ 1.963,07
	Ggr. 8 SUMME	*377,58*	*364,41*	*369,78*	*658,65*	*2.627,04*	298,85%	+ 1.968,39
9	**Einnahmen zum Haushaltsausgleich**							
	Abgang	36,72	21,51	20,12	9,81	0,00	-100,00%	- 9,81
	VERMÖGENSGEBARUNG SUMME	**518,59**	**462,38**	**621,39**	**675,08**	**2.633,21**	**290,06%**	+ 1.958,13
				407,77%				
	GESAMTEINNAHMEN ordentl. Haushalt	**3.968,30**	**3.976,97**	**4.261,11**	**4.258,88**	**6.186,34**	**45,26%**	**+ 1.927,46**
	Veränderung 1998 - 2002 in %:			***55,89%***				

Ggr.	AUSGABEN	1998	1999	2000	2001	2002	Jahresvergleich 2001 - 2002	
PFLICHTAUSGABEN								
0	**Leistungen für Personal**	1.116,04	1.161,22	1.198,22	932,95	953,03	2,15%	+ 20,08
1	**Amtssachausgaben**	27,82	26,94	28,39	27,39	28,56	4,25%	+ 1,17
2	**Anlagen**	61,82	59,50	69,29	203,79	567,50	178,47%	+ 363,71
4	**Förderungsausgaben, laufende Gebarung**	555,24	552,01	518,28	612,24	723,51	18,17%	+ 111,27
6	**Förderungsausgaben, Vermögensgebarung**	307,02	217,37	273,45	232,43	292,74	25,95%	+ 60,31
8	**Sonstige Sachausgaben**	1.312,16	1.348,61	1.425,40	1.554,77	1.545,86	-0,57%	- 8,91
	Zuführung an außerordentlichen Haushalt					23,00		+ 23,00
	Rücklagenzuführung zur Haushaltsrücklage		1,25	0,58	40,33	1.237,64	2968,42%	+ 1.197,31
	Rüklagenzuführung für übertragene Mittel	281,64	281,75	412,39	286,10	390,55	36,51%	+ 104,45
	Rücklagenzuführung Haushaltsausgleich					1,10		+ 1,10
	PFLICHTAUSGABEN SUMME	**3.661,73**	**3.648,64**	**3.926,01**	**3.890,01**	**5.763,49**	48,16%	**+ 1.873,48**
				57,40%				
ERMESSENSAUSGABEN								
3	**Anlagen**	3,61	1,19	0,90	0,76	1,04	36,83%	+ 0,28
5	**Förderungsausgaben, laufende Gebarung**	279,05	302,82	308,39	340,08	392,11	15,30%	+ 52,03
7	**Förderungsausgaben, Vermögensgebarung**	12,57	11,73	11,22	11,31	8,96	-20,74%	- 2,35
9	**Sonstige Sachausgaben**	11,35	12,59	14,58	16,71	20,74	24,07%	+ 4,02
	ERMESSENSAUSGABEN SUMME	**306,57**	**328,33**	**335,09**	**368,86**	**422,85**	**14,64%**	**+ 53,99**
				37,93%				
	GESAMTAUSGABEN ordentl. Haushalt	**3.968,30**	**3.976,97**	**4.261,11**	**4.258,88**	**6.186,34**	**45,26%**	**+ 1.927,46**
	Veränderung 1998 - 2002 in %:			***55,89%***				

Anlage 2

Budgetumbuchungen zulasten der Fonds- und Verstärkungsmittel-Ansätze

Anlage 3

Beträge in Euro (gerundet)

Empfänger-Referate	Empfänger-Bewirtschafter	Zukunftsfonds, Bildung und Arbeitsmarkt	Zukunftsfonds, Forschung und Technologie	Verkehrsinfra-strukturfonds	EU-Strukturmittel	Verstärkungs-mittel	Summe je Bewirtschafter bzw. Referat
	Präsidium					15.200	15.200
	Finanzabteilung	4.442.700	4.646.600	1.081.400	8.460.600	61.700	18.693.000
	Abt. Bildung, Jugend u. Sport	2.594.100				228.700	2.822.800
	Landeskulturdirektion		581.400		587.300	367.900	1.536.600
	Agrar- und Forstrechtsabt.					154.000	154.000
	Betriebsähnliche Einr.					20.000	20.000
LH Dr. Pühringer		**7.036.700**	**5.228.000**	**1.081.400**	**9.047.900**	**847.500**	**23.241.500**
	Präsidium					218.000	218.000
	Landesbaudirektion			25.435.500			25.435.500
LH-Stv. Hiesl				**25.435.500**		**218.000**	**25.653.500**
	Landesbaudirektion			24.354.100			24.354.100
	Abt. Gewerbe	1.453.400					1.453.500
LH-Stv. DI Haider		**1.453.400**		**24.354.100**			**25.807.600**
	Abt. Bildung, Jugend u. Sport	1.090.000					1.090.000
	Landesbaudirektion				1.899.800	14.500	1.914.400
	Abt. Gewerbe	18.094.000	16.251.100		929.800	58.200	35.333.000
Landesrat Fill		**19.184.000**	**16.251.100**		**2.829.600**	**72.700**	**38.337.400**
	Sozialabteilung	3.453.200	175.600		2.871.000	367.100	6.866.800
	Abt. Jugendwohlfahrt					351.000	351.000
Landesrat Ackerl		**3.453.200**	**175.600**		**2.871.000**	**718.100**	**7.217.800**
	Abt. Landessanitätsdirektion		14.500			1.500	16.000
Landesrätin Dr. Stöger			**14.500**			**1.500**	**16.000**
	Abt. Bildung, Jugend u. Sport	72.700	130.800		13.100	708.600	925.200
	Betriebsähnliche Einr.	1.500.000					1.500.000
Landesrat Dr. Aichinger		**1.572.700**	**130.800**		**13.100**	**708.600**	**2.425.200**
	Abt. Veterinärdienst				1.223.400		1.223.400
	Landesbaudirektion				815.000		815.000
Landesrat Dr. Achatz					**2.038.400**		**2.038.400**
	Präsidium					36.300	36.300
Landesrätin Haubner						**36.300**	**36.300**
VERZWEIGUNGEN 2002 (saldiert)		**32.700.000**	**21.800.000**	**50.871.000**	**16.800.000**	**2.602.700**	**124.773.700**

Anlage 4

Landeshauptmann
Dr. Josef Pühringer

4021 LINZ, Klosterstraße 7

Tel.: 0732/7720-11100, Fax: 11790
E-mail: LH.Puehringer@ooe.gv.at
Bitte bei Antwortschreiben
folgende Zahl anführen
LH.Tgb.- / -03/LH/Ko

11. Juni 2003

Sehr geehrter Herr Direktor!
Herrn
Direktor
Dr. Helmut Brückner
Landesrechnungshof

– Zurückkommend auf die Schlussbesprechung zum Rechnungshofbericht "Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich 2002" darf ich im Zusammenhang mit den erhöhten Repräsentationsausgaben im Verwaltungsjahr 2002 Folgendes mitteilen:

Im Jahr 2002 hat Oberösterreich im ersten Halbjahr den Vorsitz in der LH-Konferenz, im Bundesrat und in allen Referatskonferenzen geführt. Aus diesem Grunde waren die Konferenzen in Oberösterreich und es war auch eine erhöhte Präsentation des Landes Oberösterreich im Ausland erforderlich bzw. es war möglich, das Land Oberösterreich im Vorsitz-Halbjahr entsprechend auch international zu positionieren. Eine große Zahl von ausländischen Regierungschefs hat Oberösterreich besucht und eine Reihe von Auslandsaufenthalten wurden durch den Vorsitz initiiert. Aus diesem Grunde sind folgende zusätzliche Kosten – in erster Linie Einmalkosten – entstanden.

1. Vorsitzführung in der LH-Konferenz und in den Landeskonferenzen der jeweiligen Referenten und Klausur der Bundesregierung:

• Konferenz der Regierungschefs:	8.131 Euro	
• Bundesregierung-Klausur:	17.156 Euro	
• Landeshauptleutekonferenz:	20.821 Euro	
• Finanzreferentenkonferenz:	2.114 Euro	
• Agrarreferentenkonferenz:	8.081 Euro	
• Regierungssitzung mit Salzburg:	5.407 Euro	
• Landesamtsdirektorenkonferenz:	2.248 Euro	**63.958 Euro**

2. Das Land Oberösterreich ist turnusmäßig eingeladen worden von der Regierung der Stadt Berlin sowohl für Berlin als auch für Brandenburg 2002 die Christbäume zu spenden (4 Christbäume) und sich sowohl kulturell als auch wirtschaftlich in der deutschen Bundeshauptstadt zu präsentieren.

   Daraus sind Kosten im Ausmaß von 74.261 Euro entstanden

3. Aus Anlass der Vorsitzführung hat das Land Oberösterreich eine Reihe von Staats- und Regierungschefs nach Oberösterreich eingeladen. Da sind folgende Kosten entstanden:

- Durnwalder: 7.292 Euro
- Teufel: 14.986 Euro
- Iliescu: 7.971 Euro
- Klasnic: 2.761 Euro
- Gorbatschov: 2.748 Euro **34.858 Euro**

4. Aus Anlass der Vorsitzführungen der LH-Konferenz und der bevorstehenden Erweiterung der EU hat Landeshauptmann Dr. Pühringer die EU-Botschafter und die Botschafter der Beitrittsländer zu einem Besuchsprogramm nach Oberösterreich geladen, um die spezielle Situation im Grenzraum Mühlviertel zu präsentieren.
   Daraus sind Kosten im Ausmaß von 23.103 Euro entstanden.

5. Aus Anlass der Vorsitzführung in der LH-Konferenz hat sich das Land Oberösterreich in der EU-Hauptstadt sowohl als Wirtschaftsregion als auch als Kulturregion präsentiert und auch das ORF-Friedenslicht nach Brüssel überbracht.
   Bei all diesen Aktivitäten sind Gesamtkosten von 70.685,13 Euro entstanden.

6. Im Jahr 2002 sind eine Reihe von Straßenbauprojekten eröffnet bzw. begonnen worden. Das Land Oberösterreich hat zur Entlastung der Gemeinden bei Landes- und Bundesstraßen sowie Autobahnprojekten die Kosten für die Spatenstich- bzw. Eröffnungsfeiern übernommen, da die Gemeinden darum ersucht haben. Aus diesem Titel sind insgesamt Kosten im Ausmaß von 76.065 Euro entstanden.

7. Das Land Oberösterreich hat im Jahr 2002 – erstes Halbjahr – auch den Vorsitz im Österreichischen Bundesrat übernommen. Aus diesem Grund sind insgesamt Repräsentationskosten im Ausmaß von 3.678,80 Euro entstanden. Auch diese Kosten sind Einmalkosten.

8. Das Land Oberösterreich hat den ORF in der Aktion "Friedenslicht" unterstützt, insbesondere bei den diversen Aktivitäten im Ausland (Israel, Brüssel, an der tschechischen Grenze, Partnerregionen von Oberösterreich, etc.). Dabei sind Gesamtkosten von 9.165 Euro entstanden.

9. Aus Anlass der Vorsitzführung hat die Vereinigung der Regionen Europas am 20. und 21. März 2002 ihre Tagung in Oberösterreich durchgeführt. Dabei sind Einmalkosten in der Höhe von 3.678,80 Euro entstanden.

10. Darüber hinaus ist durch die aktive Präsentation des Standortes Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz, insbesondere auch durch das Design-Center, etc., der Standort Oberösterreich bei vielen Organisationen und Veranstaltern zum zentralen Kongress- und Veranstaltungsort geworden.
    Das Land Oberösterreich hat Kostenbeiträge für Veranstaltungen bei diversen Organisationen, etc., im Ausmaß von 246.550 Euro im letzten Jahr für sogenannte "Dritt-Veranstaltungen" geleistet. Im großen Ausmaß sind diese Veranstaltungen – Empfänge, etc., - gemeinsam mit der Stadtgemeinde Linz unterstützt worden.

Das Jahr 2002 war im Hinblick auf die Vorsitzführung Oberösterreichs in allen österreichischen Bundesländer-Gremien natürlich ein Ausnahmejahr, wobei hinsichtlich der internationalen Tagungen und Konferenzen gerade auch im Hinblick auf das Lentos damit gerechnet werden muss, dass in Zukunft noch mehr nach Oberösterreich kommen, um ihre Tagungen durchzuführen.

Dies ist zu den erhöhten Ausgaben im Rechnungsabschluss 2002 anzumerken. Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

Beilage zur Initiativprüfung
100003-2003-Mü

AKTENVERMERK

Gegenstand:	Schlussbesprechung über die Initiativprüfung betreffend Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landes OÖ für das Verwaltungsjahr 2003
Aktenzahl:	100003-2003-Mü
Ort und Datum:	Klosterstrasse 7 4010 Linz, am 3. Juni 2003
Teilnehmer:	Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer Landesfinanzdirektor Dr. Josef Krenner
Mitglieder des LRH:	Direktor Dr. Helmut Brückner Martin Mühlbachler (PL) Pauline Gmeiner Peter Spanner

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu vorläufigem Ergebnis.

Die Teilnehmer:

.....

.....

.....

.....

.....

Mitglieder des LRH:

.....

.....

.....

.....

.....